

Der Präsident
des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

55. Bericht

über
die Prüfung der Schulden
im Haushaltsjahr 2005

Darmstadt, den 21. Dezember 2006

55. Bericht

über

die Prüfung der Schulden

im Haushaltsjahr 2005

Darmstadt, den 21. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	8
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Örtliche Erhebungen	8
1.3 Berichtsaufbau	9
2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	11
3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch	12
3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2005	12
3.2 Aufgliederung der Landesschuld	16
3.3 Kreditobergrenze	17
4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen	19
4.1 Veränderungen in der Schuldenstruktur	19
4.2 Kreditermächtigungen	20
4.3 Eventualverbindlichkeiten	21
5 Struktur der Landesschuld	25
5.1 Landesschuld nach Geldgebern	25
5.2 Landesschuld nach Zinssätzen	27
5.3 Landesschuld nach Restlaufzeiten	32

6	Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente	36
6.1	Entwicklung	36
6.2	Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen	39
6.3	Richtlinien für den Einsatz von Derivaten	40
7	Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2005	42
7.1	Umfang des Schuldendienstes	42
7.2	Schuldendienst im Jahresvergleich	42
8	Ländervergleich	45
8.1	Schuldenstand im Ländervergleich	45
8.2	Pro-Kopf-Verschuldung	46
9	Ergebnis der Prüfung	48
10	Anlage	50
	Schulden des Bundes und der Länder am 31. Dezember 2005 im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2005 sowie zur Bevölkerungszahl	

0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 7. März 2006 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2005 gebeten. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2).

0.1 Die gesamte Landesschuld ist im Haushaltsjahr 2005 von 31.839 Mio. Euro auf 32.006 Mio. Euro angestiegen. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) betragen 31.252 Mio. Euro. Die Kassenkredite beliefen sich am Jahresende 2005 auf 5 Mio. Euro. Ein Betrag von 748 Mio. Euro entfiel auf die Eventualverbindlichkeiten (Tz. 3.1).

0.2 Die aus Art. 141 Hessische Verfassung (HV) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) sich ergebende Kreditobergrenze betrug im Haushaltsjahr 2005 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 845 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme war auf 958 Mio. Euro veranschlagt. Die verfassungsrechtliche Schuldengrenze wurde im Haushaltsvollzug um 17 Mio. Euro unterschritten. Hierbei ist der im Schuldbuch nachgewiesene Erhöhungsbetrag aus der Umwandlung des Zeroschuldscheins (33 Mio. Euro) als Entnahme aus der Schuldendienstrücklage berücksichtigt. Die Umwandlung des Zeroschuldscheins in ein Darlehen mit jährlicher Zinszahlung führte zu einer Darstellung der Kreditmarktmittel im Landesschuldbuch, die nicht aus der Haushaltsrechnung ersichtlich ist (Tz. 3.3).

Die höchste Aufnahme von Kassenkrediten betrug 1.400 Mio. Euro und lag damit unterhalb der in § 15 Abs. 1 Haushaltsgesetz (HG) 2005 festgelegten Grenze (Tz. 3.2).

0.3 Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes 2005 belief sich auf 3.914 Mio. Euro. Er wurde durch Neuaufnahmen und Umwandlung

eines Teils der Schuldendienstrücklage in ein Darlehen mit 3.493 Mio. Euro um 11 v. H. unterschritten (Tz. 4.2).

Die nach dem Haushaltsgesetz 2005 dem Ministerium der Finanzen erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 483 Mio. Euro wurden mit 224 Mio. Euro in Anspruch genommen. Darunter entfielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben 78 Mio. Euro und auf eine Bestandserhöhung bei den Landesmuseen 120 Mio. Euro (Differenz durch Rundung). Diese Bewilligungen blieben innerhalb der Grenzen des § 14 Haushaltsgesetz 2005. Die Bürgschaften für den Wohnungsbau waren gemäß § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz auf 25 Mio. Euro begrenzt. Der Vollzug dieser Ermächtigung oblag auf der Basis eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale. Bewilligt und in das Schuldbuch des Landes Hessen übernommen wurden dagegen 25,6 Mio. Euro. Soweit die bewilligten Bürgschaften den Betrag von 25 Mio. Euro übersteigen, sollten sich hieraus ergebende rechtliche Konsequenzen geprüft werden (Tz. 4.3).

0.4 Die Schulden aus Anleihen und Schatzanweisungen haben weiter an Bedeutung gewonnen. Sie sind von 16.024 Mio. Euro auf 18.276 Mio. Euro angewachsen. Bei inländischen Kreditinstituten ist die Verschuldung des Landes von 10.606 Mio. Euro auf 8.960 Mio. Euro gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen sind von 2.461 Mio. Euro auf 2.644 Mio. Euro angewachsen. Nach wie vor gering ist der Anteil ausländischer Geldgeber als unmittelbare Gläubiger. Ihr Anteil an der Landesschuld beträgt 345 Mio. Euro. Bei anderen Stellen (z. B. Zusatzversorgungseinrichtungen und Pensionskassen) ist das Land mit 257 Mio. Euro verschuldet (Tz. 5.1).

0.5 Als Folge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt waren Ende 2005 nur noch weniger als 2 v. H. der Landesschuld mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen. Ein Anteil von 88 v. H. ist mit Zinssätzen unter 7 v. H. versehen. Von vorher 11 v. H. hat sich der Anteil der variabel verzinslichen Schulden auf nunmehr 10 v. H. vermindert

(Tz. 5.2).

Von den am 31. Dezember 2005 zu Buche stehenden Kreditschulden (31.252 Mio. Euro) werden 9 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2006 und weitere 33 v. H. bis Ende des Jahres 2010 fällig. Die Schuldengruppe mit Restlaufzeiten über 5 Jahre bildet mit 58 v. H. nach wie vor den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Tz. 5.3).

- 0.6** Unter Bezug auf die Ermächtigungen der Haushaltsgesetze hat das Land seit dem Jahr 1992 ergänzende Derivatgeschäfte abgeschlossen. Das Vertragsvolumen dieser Vereinbarungen entsprach am Ende des Haushaltsjahres 2005 14 v. H. der Haushaltsschulden am Kreditmarkt in Höhe von 30.475 Mio. Euro (Tz. 6.1).

Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 5.259 Mio. Euro auf 4.276 Mio. Euro. Darin enthalten sind Währungs-Swaps in Höhe von 728 Mio. Euro, die zum Ausschluss von Währungskursrisiken abgeschlossen wurden (Tz. 6.1).

- 0.7** Der Schuldendienst des Jahres 2005 belief sich auf 4.078 Mio. Euro. Hiervon betragen die Tilgungen 2.725 Mio. Euro. Der Rest von 1.353 Mio. Euro entfiel auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten (Tz. 7.1).

Seit dem Jahre 2000 ist wegen der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt die jährliche Zinsbelastung nur moderat angestiegen (von 181 v. H. im Vorjahr auf 185 v. H. im Jahr 2005, bezogen auf das Basisjahr 1985).

Der Schuldenstand und die Steuereinnahmen des Landes haben sich in dieser Zeit gegensätzlich entwickelt. Während die Steuereinnahmen von 195 v. H. im Haushaltsjahr 2000 auf 169 v. H. Ende 2005 sanken (Basisjahr ebenfalls 1985), stieg der Schuldenstand des Landes im gleichen Zeitraum von 212 v. H. auf 273 v. H. an (Tz. 7.2).

- 0.8** Der Schuldenstand am 31. Dezember 2005 übersteigt die bereinigten Ausgaben im Jahre 2005 um 75 v. H. Hessen liegt damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (108 v. H.) und dem Durchschnitt al-

ler Bundesländer (115 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand 235 v. H. aus (Tz. 8.1).

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 5.088 Euro. Hessen lag damit sowohl unter dem Durchschnitt der Flächenländer (6.254 Euro) als auch unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (6.936 Euro). In der Rangfolge der Länder nimmt es unverändert - im Hinblick auf die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung - den vierten Platz hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 8.2).

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 7. März 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2005 (Schluss des Haushaltsjahres 2005) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Mit der Vorlage des Prüfungsberichts wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Gemäß diesem Beschluss hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) - über die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 01 – Allgemeine Finanzierungsvorgänge - für das Haushaltsjahr 2005 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft. Gegenstand der Prüfung war des Weiteren die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes.

1.2 Örtliche Erhebungen

Die örtliche Prüfung fand in der Zeit vom 3. Juli 2006 bis 22. September 2006 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten neben den Unterlagen des Hessischen Finanzministeriums die Abschlussdaten für die kamerale Haushaltsrechnung, die Buchführungsunterlagen des HCC und die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die dort erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2004 wurde die Entwicklung der Landesschuld bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge nachvollzogen. Die Schuldenstände am 1. Januar und am 31. Dezember 2005 beziehen auch die Schuldenaufnahmen ein, die nach diesem Stichtag noch für die Haushaltsjahre 2004 (kameraler Abschluss am 22. Juni 2005) bzw. 2005 (kameraler Abschluss am 29. Mai 2006) getätigt wurden (§ 76 LHO).

1.3 Berichtsaufbau

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten nahezu unverändert beibehalten. Abschnitt 2 (ab S. 11) enthält Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung. Dem folgt in Abschnitt 3 (ab S. 12), ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 2004, die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Haushaltsjahres 2005 unter Berücksichtigung der Eintragungen im Landeschuldbuch. Daran schließt sich in Abschnitt 4 (ab S. 19) der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Landesschuld behandelt werden. Im Weiteren wird in Abschnitt 5 (ab S. 25) die Struktur der Landesschuld im Hinblick auf verschiedene finanzwirtschaftliche Merkmale dargestellt. Der folgende Abschnitt 6 (ab S. 36) befasst sich vertieft mit neuen Finanzierungsinstrumenten, die das Ministerium der Finanzen im Rahmen der Kreditaufnahme anwendet. Anschließend wird im Abschnitt 7 (ab S. 42) der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt und verdeutlicht, wie sich die Schulden im Vergleich zu Steuern und Zinsen und anderen Kennzahlen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben. Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 2005 in Abschnitt 8 (ab S. 45) bildet die Darstellung des Prüfungsergebnisses in Abschnitt 9 (ab S. 48) den Abschluss des Berichts.

Die für die Berichterstattung weitestgehend in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbil-

dungen spiegeln die in den Büchern der Landesschuldenverwaltung - in erster Linie im Landesschuldbuch - ausgewiesenen Beträge wider, evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.

2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung

Artikel 141 Hessische Verfassung bestimmt in Verbindung mit § 18 Landeshaushaltsordnung vom 8. Oktober 1970 die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beziehungsweise beim Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs (z. B. extreme finanzielle staatliche Zwangslage) zulässig. Näheres hierzu ist dem Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 12. Dezember 2005 (StAnz. 2005, Seite 4727 ff.) zu entnehmen.

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in einer „Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen“ vom 5. Dezember 1961 geregelt.

Das Landesschuldbuch ist in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt. In Abteilung I sind Buchschulden im Sinne des Gesetzes (z. Zt. ausschließlich Anleihen), in Abteilung II die Briefschulden (Schuldscheindarlehen, Kredite und Hypotheken), in Abteilung III die Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen) erfasst und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit des Landes wird in Nebenkonten gebucht.

3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch

3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2005

Die Landesschuld, das ist die Summe der Schulden am Kreditmarkt, der Schulden im öffentlichen Bereich, der Bürgschaften und Garantien sowie der Stand der Kassenkredite, hat sich im Haushaltsjahr 2005 wie folgt entwickelt:

Bestand am 31. Dezember 2004		31.839.136.264
	€	€
+ Zugang		
Darlehen und Kredite (darin enthalten 32.903.332 Euro durch Umwandlung eines Zeroschuldscheins in ein festverzinsliches Darlehen)	3.492.975.031	
Staatsbürgschaften und Garantien	223.724.768	
Kassenkredite	5.400.000	3.722.099.799
aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
Darlehen und Krediten	0	
Staatsbürgschaften und Garantien	0	0
		+ 3.722.099.799
- Abgang		
Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels der Landesschuld	2.724.799.054	
Staatsbürgschaften und Garantien	115.445.941	
aus sonstigen Mitteln, hiervon:		
Kaufpreisstundungen	9.710.840	
Verbindlichkeiten der Hessischen Staatsbäder	3.601.916	
Kassenkredite	558.000.000	3.411.557.751
aufgrund von Berichtigungen (insb. Wechsel auf Nettobeträge) Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
Darlehen und Krediten	0	
Staatsbürgschaften und Garantien	143.697.503	143.697.503
		- 3.555.255.254
Nettozunahme		166.844.544
Bestand am 31. Dezember 2005		32.005.980.808

Tabelle 1: Entwicklung der Landesschuld

Mit 3.722 Mio. Euro lag die Bruttozunahme der Landesschuld im Haushaltsjahr 2005 deutlich um 2.078 Mio. Euro unter der des Vorjahres (5.800 Mio. Euro). Die Bruttoabgänge betragen im gleichen Zeitraum 3.555 Mio. Euro.

Insgesamt hat sich somit die Landesschuld um netto 167 Mio. Euro (Vor-

jahr: 1.891 Mio. Euro) erhöht. Mit diesem gegenüber dem Vergleichsjahr 2004 um 1.724 Mio. Euro geringeren Anstieg ist die gesamte Landesschuld um 0,5 v. H. (Vorjahr: 6 v. H.) zum Ende des Haushaltsjahres 2005 auf 32.006 Mio. Euro gestiegen.

In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs wurden diese Verbindlichkeiten wie folgt nachgewiesen:

	31.12.2005		31.12.2004	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Abteilung I Buchschulden (Anleihen und Landesschatzanweisungen)	18.276	57	16.024	50
Abteilung II Briefschulden (Schuldscheindarlehen, Hypothekenschulden)	12.976	41	14.473	45
Abteilung III Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	748	2	784	2
Nebenkosten für Kassenverstärkungskredite	5	0	558	2
	32.006	100	31.839	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 2: Verbindlichkeiten lt. Landesschuldbuch

Der Schuldenstand der (in der Regel) an Börsen handelbaren Anleihen (Abteilung I des Schuldbuchs) ist um 2.252 Mio. Euro auf 18.276 Mio. Euro (= 57 v. H.) angewachsen.

Der Bestand an nicht börsenhandelbaren Schuldscheindarlehen (Abteilung II des Schuldbuchs) verringerte sich im Berichtsjahr um 1.497 Mio. Euro auf 12.976 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2000 ist ihr Anteil von 69 v. H. auf 41 v. H. kontinuierlich gesunken.

Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 748 Mio. Euro vermindert. Ihr Anteil an den Schulden des Landes blieb wie in den vergangenen Jahren bei ca. 2 v. H.

Auch im Haushaltsjahr 2005 wurden im Rahmen des Liquiditätsmanagements zeitweilig Kassenverstärkungskredite eingesetzt. Der Bedarf wurde überwiegend bei inländischen Banken durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. Der Zinsaufwand für Kassenkredite verringerte sich von 11 Mio. Euro im Vorjahr auf 8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2005. Zum 31. Dezember 2005 standen Kassenverstärkungskredite in Höhe von 5 Mio. Euro im Landesschuldbuch.

3.2 Aufgliederung der Landesschuld

Die Aufgliederung der Landesschuld ist in Tabelle 3 dargestellt (zehn Vorjahre zum Vergleich).

Hj.	Mio.	Schulden insgesamt	Neuschulden						
			Anleihen, Darlehen	Kassen- verstär- kungs- kredite	Eventualverbindlichkeiten				
					Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Privat- schulen	Atom- gesetz	Landes- museen
Ende									
1995	DM	39.844	38.738	0	689	411		6	
1996	DM	43.063	40.867	1.000	662	528		6	
1997	DM	45.196	43.722	220	752	456	4	41	
1998	DM	46.386	45.104	5	890	323	4	41	18
1999	DM	48.446	46.213	1.027	898	247	4	41	16
2000	DM	49.680	47.435	1.007	964	220	4	41	9
2001	DM	52.456	49.681	1.410	1.082	59	4	41	179
2001	€	26.820	25.401	721	553	30	2	21	92
2002	€	28.950	27.422	755	618	35	2	21	96
2003	€	29.948	28.872	325	665	59	2	21	4
2004	€	31.839	30.497	558	689	63	2	21	9
2005	€	32.006	31.252	5	534	64	1	21	129

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tabelle 3: Aufgliederung der Landesschuld

In § 15 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2005 vom 20. Dezember 2004 wurde das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme in Höhe von 21.082 Mio. Euro, das sind 1.687 Mio. Euro, festgesetzt. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2005 vom 20. Dezember 2005 verringerte sich der Höchstbetrag auf 8 v. H. von 20.830 Mio. Euro, das sind 1.666 Mio. Euro, für die Zeit vom 20. Dezember 2005 bis zum Jahresende. Über diese Beträge hinaus konnte das Ministerium der Finanzen Kassenkredite aufnehmen, soweit es die Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 HG 2005 nicht in Anspruch genommen hatte. Damit ergab sich zu Jahresbeginn ein

Höchstbetrag von 5.497 Mio. Euro. Die Grenzen wurden in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten. Die Kassenkredite hatten am 8. August 2005 mit 1.400 Mio. Euro den höchsten Stand zu verzeichnen.

3.3 Kreditobergrenze

Die aus Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung sich ergebende Kreditobergrenze (Netto-Investitionen) betrug im Haushaltsjahr 2005 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 845 Mio. Euro. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt war mit 958 Mio. Euro veranschlagt; d. h. die Netto-Investitionen wurden im Soll um 113 Mio. Euro überschritten. Die Landesregierung sah den Landeshaushalt im Einklang mit der verfassungsmäßigen Ordnung. Die Ausnahme von der im Regelfall vorgesehenen Bindung der Kreditaufnahme an werbende Zwecke, d. h. zur Finanzierung von Investitionsausgaben, sei - wie auch bereits in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 - durch eine von ihr näher dargelegte Sondersituation gerechtfertigt gewesen. Sie erachtete sie auch für zulässig, weil damit den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen werde und darüber hinaus ansonsten in unvertretbarer Weise Einschnitte zulasten der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes erforderlich gewesen wären, nachdem durch die „Operation Sichere Zukunft“ das Konsolidierungspotential bereits konsequent ausgeschöpft sei (vgl. Entwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2005, Landtags-Drucksache Nr. 16/4576 in Verbindung mit Landtags-Drucksache 16/2703).

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Investitionsausgaben netto auf 794 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt betrug 776 Mio. Euro. Darin berücksichtigt sind nur die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt, die bei der (kameralen) Finanzposition 17 01 - 325 01 (Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt) vereinnahmt wurden. Zusätzlich erhöhte sich der im Landesschuldbuch ausgewiesene Kreditbetrag im Jahr 2005 um weitere 33 Mio. Euro durch die Umwandlung eines Zeroschuldscheins in ein endfälliges Darlehen mit jährlicher Zinszahlung. Dabei wurde die ursprüngliche Haushaltseinnahme um den zwischenzeitlich entsprechend der vereinbarten Zero-Rendite in der Schul-

dendienstrücklage angesammelten Betrag erhöht und mit geändertem, jährlich fälligem Zinssatz fortgeführt. Die Schulderrhöhung wurde im Landesschuldbuch berücksichtigt. Der Betrag als solcher wurde durch die Entnahme aus der kameralen Rücklage bei der Finanzposition 17 01 - 353 01 in den Haushalt des Jahres 2005 vereinnahmt.

Die Umwandlung des Zerokredits in ein Darlehen mit jährlicher Zinszahlung, führte zu einer Darstellung der Kreditmarktschulden im Landesschuldbuch, die nicht aus der Haushaltsrechnung ersichtlich wird. Die im Landesschuldbuch ausgewiesene Haushaltseinnahme aus dem Zerokredit erhöhte sich bei dessen Umwandlung um die Höhe der bisher fällig gewordenen aber nicht abgeflossenen Zinsen, die bis zu diesem Zeitpunkt jährlich der Schuldendienstrücklage zugeführt wurden. In der Haushaltsrechnung wird dieser Mittelzufluss nicht als Einnahme aus Kreditmarktmitteln, sondern als Einnahme aus der Schuldendienstrücklage nachgewiesen.

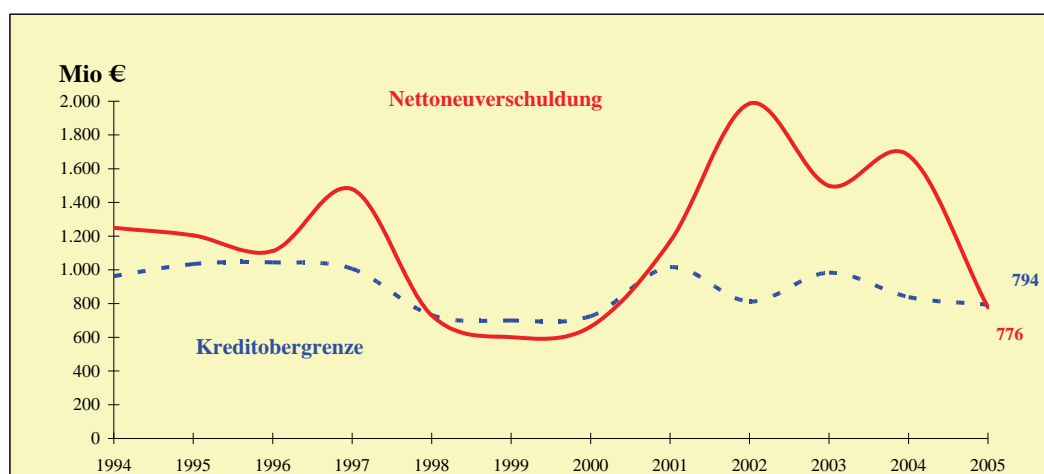


Abbildung 1: Neuverschuldung und Kreditobergrenze (Investitionen netto) im Haushaltsvollzug

Der Hessische Rechnungshof hat sich in seinen Bemerkungen wiederholt mit der Einhaltung der Kreditobergrenze in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug befasst, so zuletzt auch ausführlich unter Einbeziehung des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 12. Dezember 2005 in seinen Bemerkungen 2005 unter der Tz. 6.3 ff. (Seite 111 ff.).

4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

4.1 Veränderungen in der Schuldenstruktur

Die Veränderungen, die der aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehende Teil der Landesschuld in der Berichtsperiode erfahren hat, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2004		31.055	
		Mio. €	v.H.
+ Zugang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel		2.446	70
bei inländischen Banken und Sparkassen		625	18
bei inländischen Versicherungsunternehmen		301	9
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		0	0
bei sonstigen inländischen Stellen		119	3
bei ausländischen Stellen		0	0
Mittel von Gebietskörperschaften		3	0
Kassenverstärkungskredit		5	0
Zugang insgesamt		3.498	100
- Abgang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
von Anleihen, Schatzanweisungen		193	6
bei inländischen Banken und Sparkassen		2.271	69
bei inländischen Versicherungsunternehmen		118	4
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		0	0
bei sonstigen inländischen Stellen		0	0
bei ausländischen Stellen		102	3
Mittel von Gebietskörperschaften		54	2
Kassenverstärkungskredit		558	17
Abgang insgesamt		3.296	100
Stand am 31. Dezember 2005		31.258	
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tabelle 4: Entwicklung der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten

Die neuen Schulden in Höhe von 3.498 Mio. Euro wurden zu 70 v. H., das sind 2.446 Mio. Euro, durch die Ausgabe von Anleihen oder Schatzanweisungen aufgenommen. Im Vorjahr betrug der Anteil der Anleihen 74 v. H. Auf 30 v. H. (Vorjahr: 15 v. H.) gestiegen ist der Anteil der Kreditmittelbeschaffung mittels Schuldscheinen. Wie sich aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt, wurden per Schuldschein 625 Mio. Euro bei inländischen Kreditinstituten und 420 Mio. Euro bei Versicherungen oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen. Bei ausländischen Stellen wurden keine Darlehen aufgenommen. Um 3 Mio. Euro haben sich die Schulden beim Bund erhöht.

Getilgt wurden mit 193 Mio. Euro deutlich weniger Anleiheschulden als im Vorjahr (2.174 Mio. Euro). Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen gegenüber inländischen Kreditinstituten wurden in Höhe von 2.271 Mio. Euro (Vorjahr: 1.173 Mio. Euro) abgelöst. Hinzu kommen Schuldentilgungen bei Versicherungen in Höhe von 118 Mio. Euro und die Tilgungen beim Bund von 54 Mio. Euro. Die Rückführung von Kassenkrediten ist mit 558 Mio. Euro im Gesamtbetrag der Tilgungen enthalten.

4.2 Kreditermächtigungen

Die dem Ministerium der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 2005 erteilten Kreditermächtigungen von 3.914 Mio. Euro wurden mit 3.460 Mio. Euro zu 89 v. H. ausgenutzt. Hinzu kam die Erhöhung der Kreditmarktschulden im Landesschuldbuch um 33 Mio. Euro durch die Umwandlung eines Zeroschuldscheins (Tz. 3.3).

Die Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr blieb mit 267 Mio. Euro unter der Grenze der Übertragbarkeit von 500 Mio. Euro (§ 13 Abs. 6 HG 2005).

Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2005 erteilten Kreditermächtigungen können der Tabelle 5 entnommen werden.

4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

HG 2005	Betrag der Ermächtigung	Betrag der Kreditaufnahme		
		aus Kreditmarkt- mitteln	aus öffentlichen Mitteln	zusammen
Im Haushaltsplan für das Hj. 2005 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)				
	Mio. €			
§ 13 (1) für sonstige werbende Zwecke	*) **) 3.906	3.457 (***)		3.457
§ 13 (2) zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	8		3	3
Zwischensumme	3.914	3.457	3	3.460
§ 13 (2) Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	0		0	0
Insgesamt	3.914	3.457	3	3.460
*) hierin enthaltener Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr:	267	**) aufgrund zusätzlicher Tilgungen kurzfristiger Kredite hat sich der veranschlagte Betrag gem. § 13 (5) HG 2005 erhöht ohne 33 Mio. Euro durch Umwandlung eines Zeroschuldscheins		
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 5: Kreditermächtigungen

4.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt Tabelle 6.

		Bürgschaften und Garantien					insgesamt
		zur Wirtschafts- förderung	für den Wohnungs- bau	für Privat- schulen	für Schadens- ersatz- verpflich- tungen nach dem Atomgesetz	für Leihgaben der hessischen Landes- museen	
Bruttostand am 31.12. 2004	Mio. €	689	63	2	21	9	784
+ Zugang durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen bzw. Bestandsberichtigung	Mio. € Mio. €	78	13			120	211
- Bestandsberichtigungen durch Berücksichtigung von Tilgungen	Mio. €	107	4	1			112
Bruttostand am 31.12. 2005	Mio. €	660	72	2	21	9	883
Nettostand am 31.12. 2005	Mio. €	534	64	1	21	129	748
Differenzen in den Summen durch Rundungen							

Tabelle 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Bei der Darstellung der Bestandsveränderung ist darauf hinzuweisen, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2005 die Nettobeträge der Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Da sich bei verbürgten Annuitätendarlehen die Verbindlichkeiten dem Tilgungsbeitrag entsprechend während der Laufzeit verringern, reduziert sich im gleichen Verhältnis auch das Bürgschaftsobligo. Im Unterschied zu den Vorjahren ist es jetzt möglich, die tatsächliche Eventualverbindlichkeit stichtaggenau zu ermitteln und im Schuldbuch nachzuweisen.

Die im Haushaltsgesetz 2005 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

HG 2005 vorgesehene Bürgschafts- und Garantieübernahmen		Betrag der Ermächtigung	Betrag der Inanspruchnahme bzw. Gesamtbestand
Mio. €			
§ 14 (1)	für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	250	78
§ 14 (2)	für den Wohnungsbau sowie Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung	25	26
§ 14 (3)	für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3	-
§ 14 (4)	für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz	6	-
§ 14 (5)	zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	200	129
Insgesamt		483	232
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>			

Tabelle 7: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Insgesamt standen den Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 483 Mio. Euro neu eingegangene und auf die Ermächtigungen anzurechnende bereits bestehende Eventualverbindlichkeiten von insgesamt 232 Mio. Euro gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit zu 48 v. H.

in Anspruch genommen.

Das Ministerium der Finanzen war nach § 14 Abs. 2 HG 2005 ermächtigt, zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie des Erwerbs vorhandener Wohnungen, insbesondere durch kinderreiche Familien und schwerbehinderte Menschen, Garantien und Bürgschaften im Haushaltsjahr 2005 bis zum Betrag von 25 Mio. Euro zu übernehmen. Das Ministerium der Finanzen war darüber hinaus ermächtigt, im Haushaltsjahr 2005 bis zum Betrag von 25 Mio. Euro Garantien und Bürgschaften, die bei der späteren Übernahme auf den Bürgschaftsrahmen des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen sind, für denselben Zweck in Aussicht zu stellen.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2005 Bürgschaften für den vorgeannten Zweck in Höhe von 25.558.060,80 Euro übernommen. Die Bewilligung dieser Bürgschaften obliegt aufgrund eines Treuhand- und Verwaltungsvertrags vom 24. / 31. März 1980 (geändert am 22. Februar / 4. März 2002) der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale. Für ihre Dienstleistung erhält die Bank Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge. Nach § 5 des Vertrags erfolgt die Bewilligung nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen. Diese Bestimmungen wurden mit der globalen Bürgschaftserklärung des Landes der Bank mit Schreiben vom 25. Januar 2005 mitgeteilt. Nach § 10 Abs. 1 der vertraglichen Vereinbarung obliegt die Überwachung der einzelnen Kontingente der Bank. Soweit die bewilligten Bürgschaften den Betrag von 25 Millionen Euro übersteigen, sollten sich hieraus ergebende rechtliche Konsequenzen geprüft werden.

Aus Bürgschaften, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) unmittelbar übernommen worden waren, musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahres 2005 in vier Fällen und aufgrund der von Bund und Land gegenüber den hessischen Kreditgarantiegemeinschaften übernommenen globalen Rückbürgschaften in 97 Abwicklungsfällen eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 13 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf 327.045 Euro.

Aus Bürgschaften im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurde das Land

im Berichtsjahr in drei Fällen mit insgesamt 146.465 Euro in Anspruch genommen. Rückflüsse erfolgten in diesem Bereich in Höhe von 121.674 Euro.

Der Rahmen für Garantien für Leihgaben an hessische Landesmuseen in Höhe von 200 Mio. Euro war am 31. Dezember 2005 mit 129 Mio. Euro in Anspruch genommen.

5 Struktur der Landesschuld

5.1 Landesschuld nach Geldgebern

Am 31. Dezember 2005 setzte sich die Landesschuld (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldgebern wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2005		31.12.2004	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel				
Wertpapiersschulden	18.276	58	16.024	53
Darlehen bei inländischen Banken und Sparkassen	8.960	29	10.606	35
Darlehen bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	101	0	101	0
Darlehen bei inländischen Versicherungsunternehmen	2.644	8	2.461	8
Darlehen bei sonstigen inländischen Stellen (z.B. Pensionskassen)	156	1	37	0
Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten oder Stellen	345	1	447	1
Summe a)	30.482	98	29.677	97
b) Mittel von Gebietskörperschaften				
Darlehen des Bundes	770	2	821	3
Summe b)	770	2	821	3
Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)	31.252	100	30.497	100
c) Kassenverstärkungskredite	5		558	
Gesamt	31.258		31.055	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 8: Landesschuld nach Geldgebern

Wie Tabelle 8 entnommen werden kann, sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 29.677 Mio. Euro um 805 Mio. Euro auf 30.482 Mio.

Euro angewachsen. Ihr Anteil an den ebenfalls gestiegenen Gesamtschulden ist mit 98 v. H. nahezu gleich geblieben.

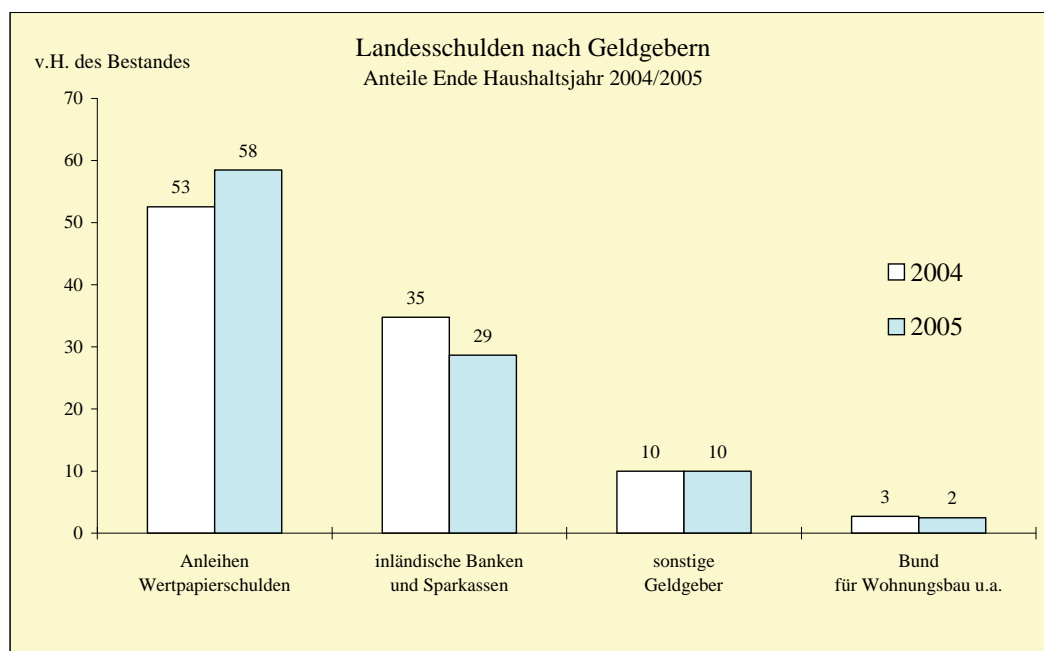


Abbildung 2: Landesschuld nach Geldgebern

Weiter erhöht hat sich der Anteil der Anleihen. Er stieg von 53 v. H. im Jahr 2004 auf 58 v. H. im Jahr 2005. Entsprechend verringert hat sich die Relation der Schuldscheindarlehen bei Banken und inländischen Versicherungen von 35 v. H. im Jahr 2004 auf 29 v. H. im Jahr 2005.

Die Kredite der sonstigen Geldgeber, wie inländische Versicherungsunternehmen und Versorgungseinrichtungen und sonstige inländische und ausländische Stellen, haben am Gesamtschuldenstand des Landes nach wie vor einen Anteil von 10 v. H.

Ausländische Geldgeber haben sich bisher nicht unmittelbar an das Finanzministerium gewandt. Kreditabschlüsse werden vielmehr durch Kreditinstitute vermittelt oder Kreditinstitute treten ihre Forderungen aus Schuldscheindarlehen an ausländische Investoren ab. Das Finanzministerium hat daher auf den Umfang der Auslandsverschuldung keinen Einfluss. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Veräußerung von börsennotierten Landesanleihen.

Im Übrigen zeigt die nachfolgende Tabelle 9, dass alle Bundesländer ebenso wie der Bund auch bei ausländischen Stellen verschuldet sind:

Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2005 *)	Anteil an den Schulden am Kreditmarkt	
	Mio. €	v.H.
Bund	728	0
Baden-Württemberg	2.332	6
Bayern	733	3
Brandenburg	675	4
Hessen **)	345	1
Mecklenburg-Vorpommern	105	1
Niedersachsen	1.753	4
Nordrhein-Westfalen	6.515	6
Rheinland-Pfalz	804	3
Saarland	61	1
Sachsen	377	3
Sachsen-Anhalt	441	2
Schleswig-Holstein	325	2
Thüringen	76	1
Berlin	1.086	2
Bremen	365	3
Hamburg	317	1
Flächenländer (alt)	12.868	4
Flächenländer (neu)	1.673	2
Flächenländer (gesamt)	14.541	4
Stadtstaaten	1.768	2
Flächenländer und Stadtstaaten	16.309	3
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tabelle 9: Schulden bei ausländischen Stellen

5.2 Landesschuld nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Schulden aus Anleihen und Darlehen des Landes nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt.

	31.12.2005		31.12.2004	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
unverzinslich (z. B. Zeros)	45	0	220	1
weniger als 3 v.H.	2.459	8	1.939	6
3 v.H. bis unter 4 v.H.	5.143	16	2.473	8
4 v.H. bis unter 5 v.H.	9.283	30	9.214	30
5 v.H. bis unter 6 v.H.	8.410	27	9.038	30
6 v.H. bis unter 7 v.H.	2.226	7	2.923	10
7 v.H. bis unter 8 v.H.	488	2	1.301	4
8 v. H. bis unter 9 v.H.	0	0	2	0
variabel verzinslich	3.197	10	3.386	11
Summen	31.252	100	30.497	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 10: Landesschuld nach Zinssätzen

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2005 (Haushaltsjahr) enthält mit insgesamt 45 Mio. Euro einen Darlehensbestand ohne laufende Verzinsung (Zeroschuldscheine). Diese ergibt sich stattdessen aus dem Differenzbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag (Haushaltseinnahme) am Beginn der Laufzeit und dem Rücknahmebetrag am Ende. Nach einer Laufzeit von rund 30 Jahren ist bei der errechneten Effektivverzinsung von 5,55 v. H. bzw. 5,95 v. H. ein Betrag von 228 Mio. Euro fällig. Um Vorsorge für diese bis zum Laufzeitende auflaufende Zahlungsverpflichtung zu treffen, wird der jährlich nicht abfließende Zinsbetrag als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht. Der Rechnungshof hat es bereits im Jahr 2004 als erforderlich angesehen, die jährlich anfallenden, wenngleich bis zum Laufzeitende der Zeros noch nicht zur Zahlung fälligen Zinsbeträge im Landeschuldbuch auszuweisen. Hintergrund seiner Überlegung war zum einen die Feststellung, dass die nicht abfließenden Zinsen wie eine jährliche Erhöhung der Darlehensschuld wirken, die sich z. B. im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung sofort realisiert. Zum anderen entspräche eine solche ratierte Zuschreibung der jährlich anwachsenden Zinsverpflichtung den bilanzrechtlichen Anforderungen, Verbindlichkeiten am Abschlusstichtag mit dem geschuldeten Betrag anzusetzen. Nach dem vom Landesschuldenausschuss in der 51. Sitzung am 7. März 2006 beschlossenen Prüfungsergebnis

für das Haushaltsjahr 2004 sollen die schulderhöhend wirkenden, jährlich anwachsenden Zinsverbindlichkeiten aus den Zeroschuldscheinen im Landesschuldbuch berücksichtigt werden. Geschieht dies – wie in der vorgeannten Sitzung erörtert - durch einen deklaratorischen Hinweis, stellt sich nicht die Frage einer Doppelbelastung im Haushalt. Ein solcher Hinweis wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen nicht eingetragen.

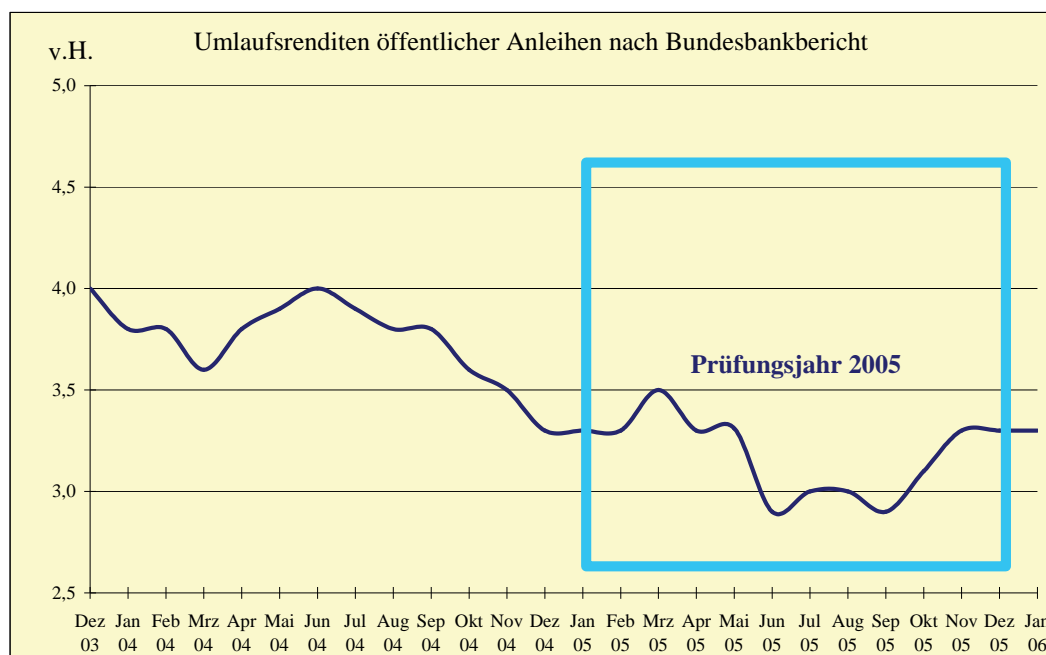


Abbildung 3: Renditen öffentlicher Anleihen nach Bundesbankbericht

An den Rentenmärkten (siehe Abbildung 3) setzte sich bis Juni 2005 der im November 2003 begonnene Zinsrückgang bis auf 2,9 v. H. fort. Bis September 2005 blieben die Zinsen auf niedrigem Niveau, um dann ab Oktober wieder anzusteigen. Zum Jahresende notierte die Deutsche Bundesbank die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen bei 3,3 v. H., dem gleichen Wert wie zu Anfang des Jahres.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus konnten viele Anschlussfinanzierungen endfälliger Darlehen zu günstigeren Zinskonditionen getätigt werden. Dadurch konnte der Teil des Schuldenstandes, der mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen ist, von 4 v. H. auf 2 v. H. verringert werden. Für den überwiegenden Teil der Landesschuld (54 v. H.) liegt die

Zinslast bei unter 5 v. H.

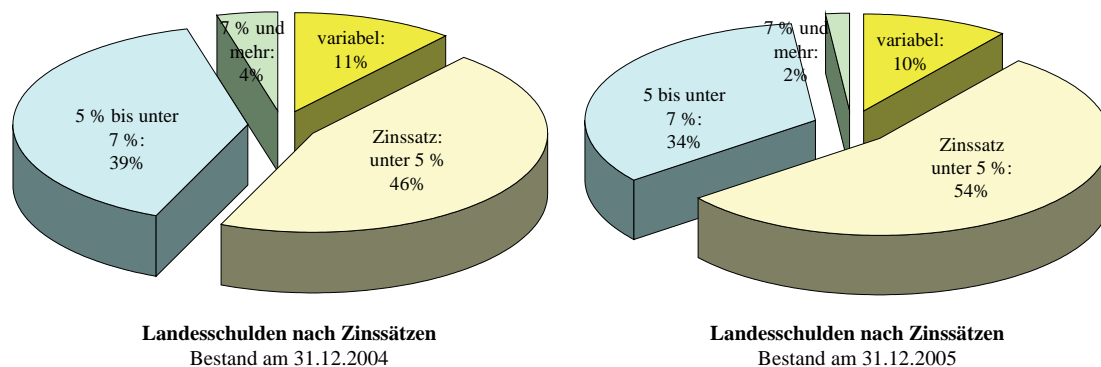


Abbildung 4: Landesschuld nach Zinssätzen

Von 11 v. H. im Jahr 2004 auf 10 v. H. im Jahr 2005 ist der Anteil der Landesschuld zurückgegangen, der variabel mit Geldmarktsätzen wie z. B. Euribor zu verzinsen ist.

Die Zusammensetzung des Neuzugangs aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen ist aus der nachfolgenden Tabelle 11 ersichtlich:

Zinssatz	2005		2004	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel	15	0	-	
0	-		-	
über 0 bis unter 3	688	20	1.042	20
3 bis unter 4	2.671	76	4.084	80
4 bis unter 5	119	3	-	
5 bis unter 7	-		-	
7 und mehr	-		-	
durchschnittlicher Festzinssatz	3,33%		3,16%	
Summen	3.493	100	5.126	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 11: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Die im Haushaltsvollzug 2005 vereinnahmten festverzinslichen Darlehen

liegen alle unter einem Zinssatz von 5 v. H. Lediglich 15 Mio. Euro wurden mit variabler Verzinsung aufgenommen.

Für die Durchschnittsverzinsung, der die Neuverschuldung des Berichtsjahres 2005 unterlag, errechnet sich ohne die Schuldzugänge mit variabler Zinsvereinbarung ein Wert von effektiv 3,33 v. H. (bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 14 Jahren; Vorjahr: 3,16 v. H. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8 Jahren).

Im laufenden Jahr 2006 hat das Ministerium der Finanzen bis zum 16. November 2006 eine durchschnittliche Verzinsung von 3,67 v. H. bei den festverzinslichen Neuabschlüssen erreicht, so dass die bisherige Zinsentwicklung am Kapitalmarkt nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Zinsbelastung im Jahr 2007 führen dürfte. Ein mögliches Anziehen des Zinsniveaus im Jahr 2007 würde sich im Wesentlichen auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2008 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko betreffe die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2007 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Allerdings werden in den nächsten Jahren überwiegend höher verzinsliche Kredite fällig. So beträgt der durchschnittliche Festzinssatz der im Jahr 2007 zu tilgenden Kredite 4,99 v. H. Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2007 um einen Prozentpunkt gegenüber dem heutigen Niveau hätte einen Durchschnittszins von 4,67 v. H. zur Folge. Würden alle Anschlussfinanzierungen dieser Festsatzdarlehen mit diesem Zinssatz prolongiert, dann würde dies immer noch zu einer Entlastung von jährlich 5 Mio. Euro bei den Zinsausgaben führen.

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen wirkte sich aber auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Der Sechs-Monats-Zinssatz wurde am 16. November 2006 bei 3,68 v. H. notiert. Wenn im Jahr 2007 alle endfälligen variabel verzinslichen Kredite durch gleichartige Kredite ersetzt würden und dabei ein Zinssatz akzeptiert werden müsste, der um 1 v. H. über 3,68 v. H. läge, dann schließe diese Erhöhung vollständig auf die am Jahresanfang 2006 in den Büchern stehenden Floater in Höhe von 3.874 Mio. Euro durch und ergäbe eine Mehrbelastung von 38 Mio. Euro.

Unter den erwähnten Annahmen würden die Mehrausgaben bei den Zinsen für die variablen Schulden die Minderausgaben in Folge der günstigeren Anschlussfinanzierungen bei den Festverzinslichen im Haushaltsjahr 2008 um 33 Mio. Euro übersteigen.

5.3 Landesschuld nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Haushaltsschulden (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) wie in Tabelle 12 dargestellt.

Der Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der amtlichen Statistik nach bis zu 1-jährigen, über 1- bis 5-jährigen und mehr als 5-jährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr einschl.		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
Stand am 31.12.2004	2.687	9	11.032	36	16.778	55	30.497	100
zuzügl. Zugang 2005	10		515		2.969		3.494	
abzügl. Abgang 2005	-2.681		-56		-3		-2.740	
Laufzeitwechsel	2.746		-2.746		-1.687		0	
			1.687					
Stand am 31.12.2005	2.762	9	10.433	33	18.057	58	31.252	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen								

Tabelle 12: Restlaufzeiten der Schulden

Der Anteil der langfristigen Verschuldung an der gesamten Landesschuld ist von 55 v. H. im Vorjahr auf 58 v. H. im Berichtsjahr angestiegen. Durch längerfristige Kredite wurde der Jahresbedarf des Haushaltsjahres 2005 mit 2.969 Mio. Euro gedeckt (Vorjahr: 3.421 Mio. Euro). Diesem Zugang stehen Tilgungen und Minderungen durch Laufzeitwechsel mit insgesamt 1.690 Mio. Euro gegenüber.

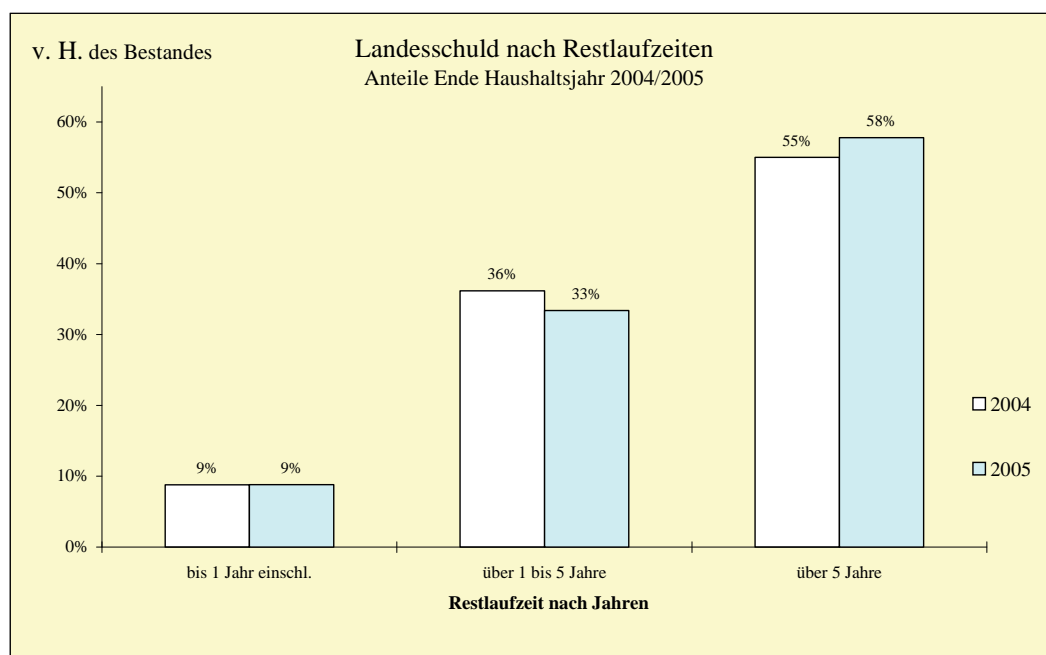


Abbildung 5: Landesschuld nach Restlaufzeiten

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 515 Mio. Euro einerseits und einem negativen Saldo bei den Laufzeitwechseln in Höhe von insgesamt 1.059 Mio. Euro sowie Tilgungen von 56 Mio. Euro andererseits eine Verminderung um 599 Mio. Euro. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Schuld des Landes lag mit 33 v. H. drei Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 36 v. H. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten blieb mit 2.762 Mio. Euro (rd. 9 v. H.) annähernd gleich.

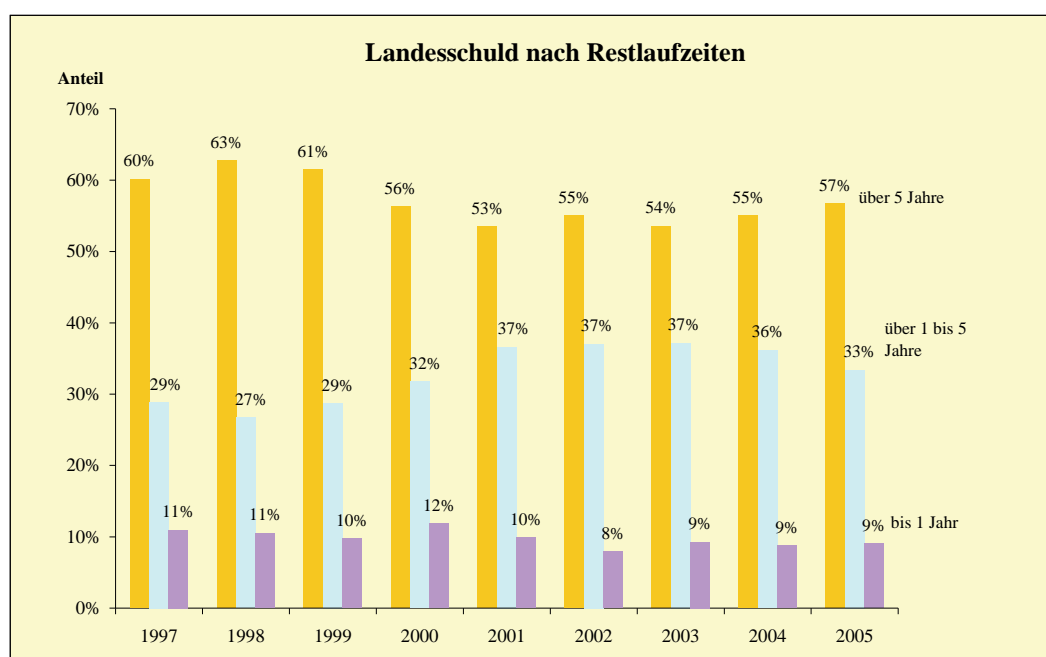


Abbildung 6: Restlaufzeiten

Wie aus der oben dargestellten Abbildung ersichtlich, haben sich seit dem Jahr 2002 die Relationen der Laufzeiten kaum verändert. Ab dem Jahr 2003 lässt sich ein schwacher Trend zur Verschiebung von der mittelfristigen zur langfristigen Verschuldung erkennen.

Aus nachfolgender Abbildung 7 ist ersichtlich, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2015 der größte Teil (80 v. H. oder 24.532 Mio. Euro) der am Kreditmarkt beschafften Schulden fällig wird (ohne Tilgungsdarlehen beim Bund). Die verbleibenden 20 v. H. (5.951 Mio. Euro) verteilen sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2039. Dabei handelt es sich auch um mit Kündigungsrechten ausgestattete Darlehen, deren Fälligkeiten sich nur dann bis zum Jahr 2039 erstrecken, wenn sie nicht vorher gekündigt werden.

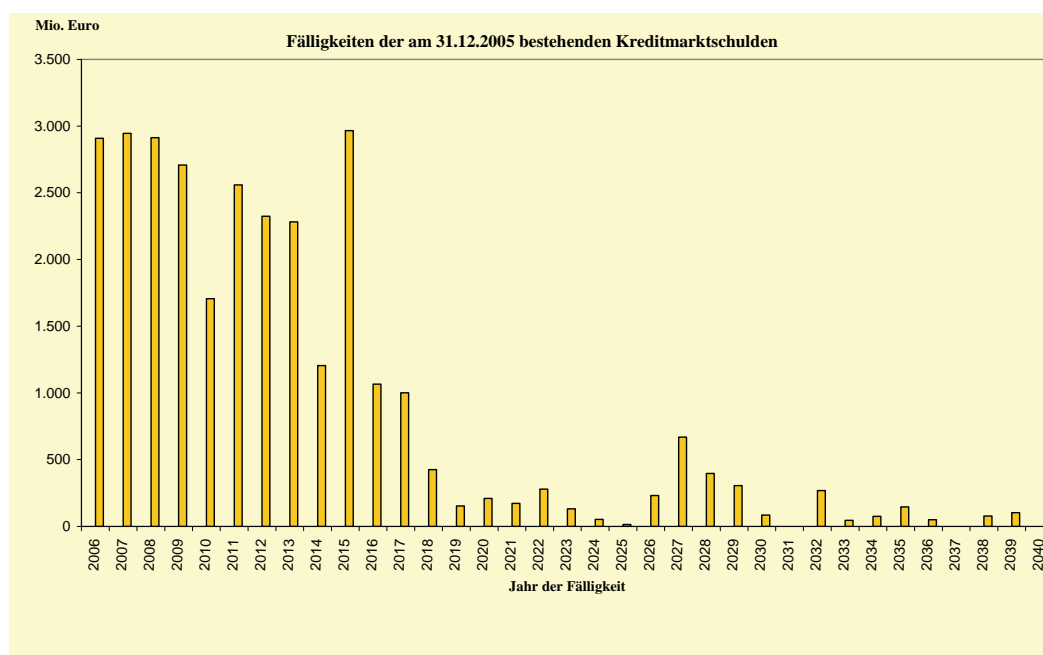


Abbildung 7: Landesschuld nach Fälligkeit

Die Darstellung der Fälligkeiten der am 31. Dezember 2005 vorhandenen Schuldverpflichtungen des Landes gegenüber dem Kapitalmarkt gibt keinen sicheren Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Landesschuld. Es ist davon auszugehen, dass - wie bisher - fällige Tilgungen am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden gleich kommt. Zudem prognostiziert der Finanzplan des Landes für die Jahre 2006 - 2010 (Landtags-Drucksache 16/6044, Übersicht 6, Seite 68) jährliche Erhöhungen des Schuldenstandes bis zum Ende des Planungszeitraums.

6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

6.1 Entwicklung

Seit 1992 ermächtigt das jeweilige Haushaltsgesetz das Ministerium der Finanzen, „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen“ (für das Haushaltsjahr 2005 vergleiche § 13 Abs. 5 Satz 3 HG 2005). Zudem ist die Kreditaufnahme in fremden Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (§ 13 Abs. 1 Satz 3 HG 2005). Für diese Zwecke setzt das Hessische Ministerium der Finanzen Derivate ein. Dabei handelt es sich neben den verbindlichen Währungs-Swaps (Austausch von Geldbeträgen unterschiedlicher Währungen zum Ausschluss des Währungsrisikos) überwiegend um Zins-Swaps (Tausch zwischen variablen und festen Zinssätzen). Zunehmend werden auch Swap-Optionen, bei denen das Land das Recht auf den Abschluss eines in der Zukunft liegenden Zins-Swap (Konditionen, Beginn und Ende des Swaps liegen fest) gegen Erhalt jährlicher Prämienzahlungen verkauft.

Die Summe der Bezugsbeträge aller Derivate und ihr Anteil am jeweiligen Gesamtbestand der Schulden aus Anleihen und Darlehen zum 31. Dezember 2005 und für die vorangegangenen Stichtage zeigt Tabelle 13.

zum Stichtag		Haushaltsschulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Verhältnis der derivativen Geschäfte zu den Haushaltsschulden am Kreditmarkt
		Mio.	Mio.	v. H.
31.12.1996	DM	38.839	665	2
31.12.1997	DM	41.730	915	2
31.12.1998	DM	43.159	1.055	2
31.12.1999	DM	44.334	1.151	3
31.12.2000	DM	45.635	1.346	3
31.12.2001	€	24.501	2.828	12
31.12.2002	€	26.487	6.193	23
31.12.2003	€	27.986	6.642	24
31.12.2004	€	29.665	5.259	18
31.12.2005	€	30.475	4.276	14

Tabelle 13: Derivative Finanzinstrumente

Im Betrachtungszeitraum hat das Hessische Ministerium der Finanzen 19 Derivate mit einem Bezugsvolumen von insgesamt 1.171 Mio. Euro vereinbart. Dabei handelte es sich um zwölf Zins-Swaps und um sieben Swap-Optionen.

Nach 24 v. H. im Jahr 2003 und 18 v. H. im Jahr 2004 ging der Anteil des Derivatevolumens am Gesamtschuldenstand bis zum Jahresende um ein Viertel auf 14 v. H. zurück. Die Summe des Derivatevolumens lässt keinen eindeutigen Rückschluss auf das Volumen der damit optimierten Grundgeschäfte (originären Schuldenaufnahmen) zu. So kann beispielsweise ein Grundgeschäft zur Unterlegung mehrerer Derivatvereinbarungen herangezogen werden, die sich jeweils auf die volle Darlehenssumme beziehen. Dies geschieht, wenn eine Zinsvereinbarung erneut in fest oder variabel umgewandelt wird.

Bei den sieben Swap-Optionen handelt es sich um Derivatgeschäfte basierend auf einem Volumen von 550 Mio. Euro. Sie wurden laut dokumentier-

ter Vertragsentscheidung in der Absicht eingegangen, sie vor Optionsausübung wieder zurückzukaufen. Basis der Optionsvereinbarungen war die mögliche Verpflichtung des Landes, zum Ausübungstermin (im Jahr 2015) in einem Zins-Swap einen Festsatzzins für 20 Jahre in Höhe von 3 v. H. bzw. 2,5 v. H. zu zahlen und den 6-Monats-Euribor zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass diesen Vereinbarungen konkrete Grundgeschäfte zu unterliegen sind. Werden derartige Geschäfte primär mit der Absicht der Gewinnerzielung durchgeführt, stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit mit der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung (§ 13 Abs. 5 Satz 3 HG 2005). Entsprechend der Ankündigung in den Derivatdokumentationen wurden die Optionen alle im ersten Halbjahr 2006 mit insgesamt positivem Ergebnis zurück gekauft.

Erstmalig wurde ein Zinssatz-Swap (D 157) auf Basis eines Index vereinbart. Grundgeschäft hierfür war die Anleihe 05 193 über 15 Mio. Euro. Diese privatplatzierte indexierte Landesschatzanweisung vom 1. August 2005 enthält keine periodische Zinsverpflichtung. Stattdessen wurde eine automatische Rückzahlung der Anleihe und die Höhe des Rückzahlungsbetrages an den Stand des DJ Euro STOXX 50 Index¹ zu festgelegten Stichtagen vereinbart. Sollte es aufgrund der Entwicklung des Indexes nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen, war eine maximale Laufzeit bis zum 1. August 2010 vorgesehen. Demnach waren aus der originären Schuldenaufnahme weder die Zinskosten noch die Laufzeit der Schuldenaufnahme ersichtlich. Hinsichtlich dieser Struktur hat sich das Land durch ein (mit dem Abschluss der Schatzanweisung vermittelten) Derivatgeschäft vollständig herausgewapt, so dass bei der Betrachtung aller Zahlungsströme für das Land für diesen Schuldbetrag Zinskosten in Höhe von 6-Monats-EURIBOR – 0,15 % entstanden sind. Die zur automatischen Kündigung führende Höhe des Index (sog. „Strike“) lag bei 3300 und wurde bereits am ersten Fälligkeitstag am 1. August 2006 überschritten.

Eine weitere Sonderform eines Zins-Swap wurde auf Basis der zum 9. November 2005 in Höhe von 5,5 Mio. Euro begebenen Anleihe (05 196) vereinbart. Es handelt sich dabei um eine strukturierte, variabel verzinsten

¹ Aktienindex, der die 50 größten europäischen Unternehmen in der Eurozone beinhaltet.

Anleihe mit einer Laufzeit bis zum 9. November 2015. Die Struktur der Zinsermittlung besteht in der Verknüpfung von variablen und festen Zinssätzen und einem für die meisten Berechnungszeiträume vereinbarten Bezug auf den ermittelten Wert der vorausgegangenen Zinsperiode. Für das Land als Gläubigerin enthält der Vertrag ein Kündigungsrecht. Die Zinskosten für diese Schuldenaufnahme sind kaum kalkulierbar. Um die daraus resultierenden Risiken für den Landeshaushalt zu minimieren, hat sich das Land mit einem entsprechend strukturierten Zins-Swap (D 158) für diesen sogenannten Callable Ladder Inverse Floater aus seiner Zinsverpflichtung herausgeswapt. Nach Verrechnung aller Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Swap entstehen für diesen Schuldbetrag Zinskosten in Höhe des 3-Monats-EURIBOR – 0,10 % (für den Zeitraum 9. November 2005 bis 9. Februar 2006 beträgt der Abschlag 0,20 %).

6.2 Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen

Zum 31. Dezember 2005 ist ein Bestand an Swap-Abschlüssen von 4.276 Mio. Euro auszuweisen. Hieraus entstehen dem Land sowohl variable als auch feste Zahlungsverpflichtungen.

		Derivate			
		Summen	mit Ergebnis variable Verzinsung	mit Ergebnis feste Verzinsung	Ohne Verzinsung z. B. Optionen
31. Dezember 2004	Mio. €	5.259	2.479	2.779	
Zugang 2005	Mio. €	1.197	385	262	550
Abgang 2005	Mio. €	2.179	1.179	1.000	-
31. Dezember 2005	Mio. €	4.276	1.685	2.041	550
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tabelle 14: Derivate

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Relation zwischen variabler und fester Zahlungsverpflichtung aus Zins-Swaps seit 1997 entwickelt hat.

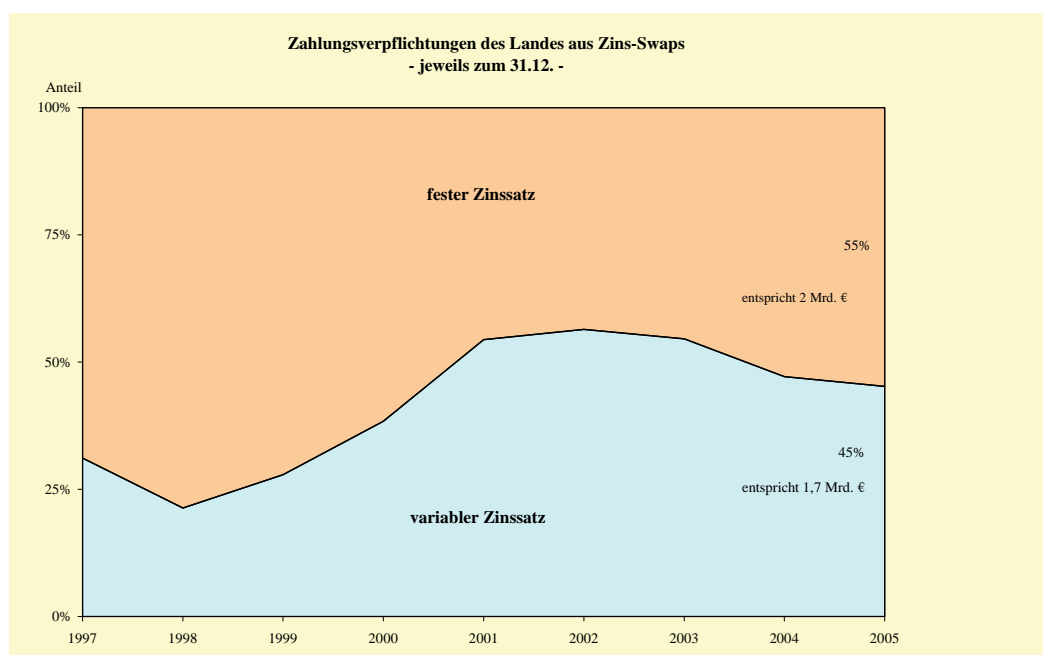


Abbildung 8: Aufteilung nach festen und variablen Zinsen

Der Barwert der Summe aller Zins-Swaps wird sich bei steigenden Zinsen zugunsten des Landes entwickeln, da für mehr als die Hälfte des Swap-Volumens das Land feste Zinsen zahlt.

6.3 Richtlinien für den Einsatz von Derivaten

Die Produktentwicklungen auf dem Finanzmarkt und insbesondere die sich daraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten für die Optimierung der Zinskosten mittels Derivaten gestalten das Schuldenmanagement unter Einsatz von Zinsderivaten für das Land immer komplexer. Dies gilt nicht nur für die zum Teil komplizierten Zinsermittlungsverfahren sondern auch für die Evaluation des monetären Erfolges derartiger Finanztransaktionen. Der Rechnungshof hat daher in den letzten Jahren im Rahmen seiner Prüfungen wiederholt angeregt, für den Einsatz von Derivaten Richtlinien zu erlassen. Darin sollten neben der Aufzählung der zugelassenen Derivatearten und ihrer Zielsetzung vor allem Regelungen bezüglich der Adressaten, des Volumens, der Risiken, der Erfolgskontrolle und nicht zuletzt auch des Berichtswesens getroffen werden. Die in den Schuldenberichten der letzten

Jahre aufgezeigte Entwicklung des Derivateeinsatzes dokumentiert die Notwendigkeit solcher Richtlinien, die zudem auch der Sicherheit der verantwortlichen Mitarbeiter in diesem Bereich dienen.

Nach Auskunft des Kreditreferates beim Hessischen Ministerium der Finanzen wird derzeit an einer solchen Richtlinie gearbeitet.

7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2005

7.1 Umfang des Schuldendienstes

Der im Haushaltsjahr 2005 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	2005	2004
	Mio. €	Mio. €
a) Tilgungen	2.725	3.486
b) Zinsaufwand	1.329	1.334
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen des Landes	-4	-1
Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	<u>27</u>	<u>-8</u>
Zinsaufwand (netto)	1.351	1.324
c) Geldbeschaffungskosten	2	26
Netto-Schuldendienst	4.078	4.836
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 15: Schuldendienst

Der Nettoschuldendienst des Landes verringerte sich im Haushaltsjahr 2005 um 758 Mio. Euro auf 4.078 Mio. Euro. Der Rückgang ist vor allem auch auf die um 22 v. H. auf 2.725 Mio. Euro verminderte Tilgung zurückzuführen. Um 2 v. H. stieg der Nettozinsaufwand auf 1.357 Mio. Euro.

Der Endbetrag (siehe Tabelle 15) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2005 bei Kap. 17 01 stimmen überein (Summe der Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen ohne Schuldenaufnahmen).

7.2 Schuldendienst im Jahresvergleich

Die Entwicklung des jährlichen Zinsaufwands, der Haushaltsschulden, des Steueraufkommens, des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der bereinigten Gesamteinnahmen zeigt für einen Zeitraum von zwanzig Jahren die nach-

folgende Abbildung 9.

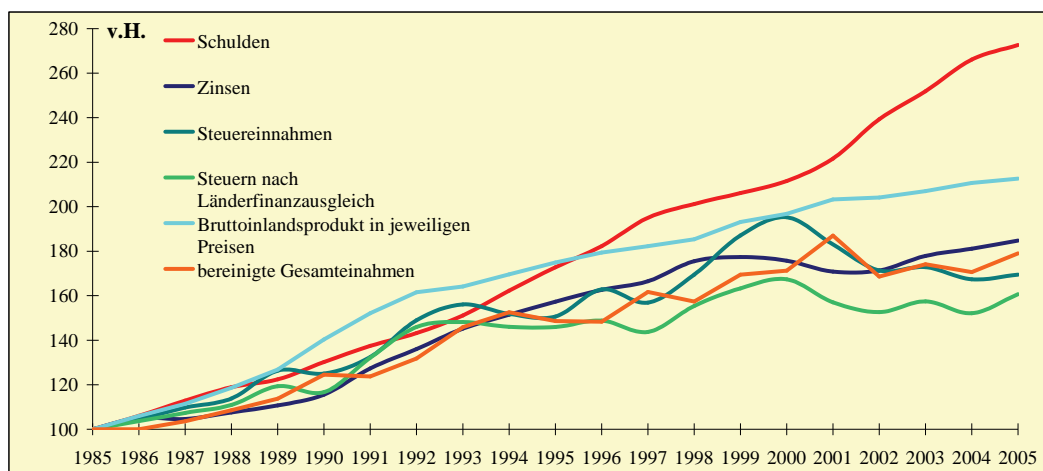


Abbildung 9: Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen, Zinsen, bereinigten Gesamteinnahmen und des Bruttoinlandsprodukts

Die unterschiedliche Entwicklung von Zinsausgaben, Schulden und Steuereinnahmen wird anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 16 deutlich.

Haushaltsjahr	Neuschulden aus Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanzausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsen lt. Schuldenbericht Tab. 15		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen		bereinigte Gesamteinnahmen	
	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.
1985	11.462	100	7.790	100	383	100	7.407	100	731	100	93.022	100	9.517	100
1986	12.156	106	8.136	104	457	119	7.679	104	768	105	98.560	106	9.517	100
1987	12.942	113	8.552	110	598	156	7.954	107	765	105	103.700	111	9.855	104
1988	13.633	119	8.870	114	654	171	8.216	111	787	108	110.374	119	10.333	109
1989	14.029	122	9.844	126	1.001	261	8.842	119	810	111	117.987	127	10.828	114
1990	14.927	130	9.737	125	1.093	285	8.644	117	845	116	130.555	140	11.852	125
1991	15.760	137	10.317	132	527	137	9.791	132	931	127	141.526	152	11.777	124
1992	16.412	143	11.609	149	798	208	10.810	146	994	136	150.281	162	12.541	132
1993	17.329	151	12.159	156	1.185	309	10.974	148	1.062	145	152.690	164	13.885	146
1994	18.601	162	11.829	152	1.016	265	10.814	146	1.107	151	157.791	170	14.522	153
1995	19.806	173	11.736	151	925	242	10.811	146	1.150	157	162.706	175	14.146	149
1996	20.895	182	12.688	163	1.660	433	11.028	149	1.189	163	166.866	179	14.117	148
1997	22.355	195	12.220	157	1.574	411	10.645	144	1.218	167	169.581	182	15.396	162
1998	23.061	201	13.204	170	1.696	443	11.508	155	1.283	176	172.397	185	14.985	157
1999	23.628	206	14.571	187	2.474	646	12.097	163	1.297	177	179.607	193	16.132	170
2000	24.253	212	15.210	195	2.809	733	12.401	167	1.285	176	183.100	197	16.300	171
2001	25.401	222	14.256	183	2.622	684	11.635	157	1.249	171	189.081	203	17.793	187
2002	27.422	239	13.347	171	2.039	532	11.308	153	1.253	171	189.849	204	16.049	169
2003	28.872	252	13.463	173	1.799	470	11.663	157	1.301	178	192.587	207	16.576	174
2004	30.497	266	13.037	167	1.772	462	11.265	152	1.324	181	195.992	211	16.238	171
2005	31.252	273	13.202	169	1.298	339	11.904	161	1.351	185	197.739	213	17.039	179

Tabelle 16: Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen, bereinigten Gesamteinnahmen, Zinsen und des Bruttoinlandsprodukts

Ausgehend vom Basisjahr 1985 zeigt sich, dass seit dem Haushaltsjahr 2000 die Schere zwischen Schulden und Steuereinnahmen stark aufgeht. In dem Zeitraum seit dem Jahr 2000 sind die Schulden um 29 v. H. gestiegen, die Steuereinnahmen aber um 13 v. H. gesunken.

Geschmälert wurden die Steuereinnahmen durch die Leistungen des Landes für den Länderfinanzausgleich. Der hessische Beitrag für den Länderfinanzausgleich lag im Jahr 2005 mit nominal 1.298 Mio. Euro deutlich um 474 Mio. Euro unter dem Wert von 2004 (1.772 Mio. Euro).

Die Netto-Zinsausgaben hatten am Ende des Jahres 2005 mit 1.351 Mio. Euro ein Niveau von 185 v. H. bezogen auf das Basisjahr 1985. Die aus Schuldnersicht noch günstige Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt konnte einen deutlicheren Anstieg der Zinsbelastung im Prüfungsjahr verhindern. Hätte im Haushaltsjahr 2005 der Durchschnittszinssatz für die Ermittlung der Zinsausgaben dem des Jahres 1985 entsprochen (6,38 v. H.), so hätten 1.993 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.

Beim Vergleich des Schuldenstandes mit dem BIP fällt auf, dass ab dem Jahr 1996 die Schulden stärker steigen als die Wirtschaftsleistung Hessens. Ab dem Jahr 2001 geht diese Schere wesentlich stärker auseinander.

8 Ländervergleich²

8.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Aus der Anlage zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

Am 31. Dezember 2005 betrugen die	in Hessen ***)	in den Flächenländern	in allen Ländern (ohne Bund)
Schuldenstände*) (in Mio. €)	31.000	479.313	571.771
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	17.675	230.564	266.313
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>175</i>	<i>208</i>	<i>215</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	13.202	147.761	165.200
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>235</i>	<i>324</i>	<i>346</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6.092	76.636	82.438
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung (in €)	5.088	6.254	6.936
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen **) Quelle: Statistisches Bundesamt ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Länder - Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden			

Tabelle 17: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2005 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die zum Haushaltsabschluss 2005 im Folgejahr aufgenommenen Kredite) zu den Haushaltsausgaben zeigt, dass Hessen 175 v. H. seiner Haushaltsausgaben in 2005 aufwenden müsste (Vorjahr: 164 v. H.), um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Summe aller Haushaltsausgaben lediglich ausreichen würde, um 57 v. H. der Staatsschulden zu tilgen (Vorjahr: 61 v. H.). Hessen liegt mit 175 v. H. bzw. 57 v. H. damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (208 v. H. bzw. 48 v. H.) und dem Durchschnitt aller Bun-

² Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

desländer, in den die Stadtstaaten einbezogen sind (215 v. H. bzw. 47 v. H.).

Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand in Hessen 235 v. H. aus (Vorjahr: 226 v. H.). Dies bedeutet im Ländervergleich eine bessere Platzierung als der Länderdurchschnitt (324 v. H.).

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. An dieser Stelle sind Zahlungen in den und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

8.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 5.088 Euro (Vorjahr: 4.828 Euro). In allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland betrug sie durchschnittlich 6.254 Euro, im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 6.936 Euro. Hessen nimmt hier unverändert den vierten Platz unter den Bundesländern ein.

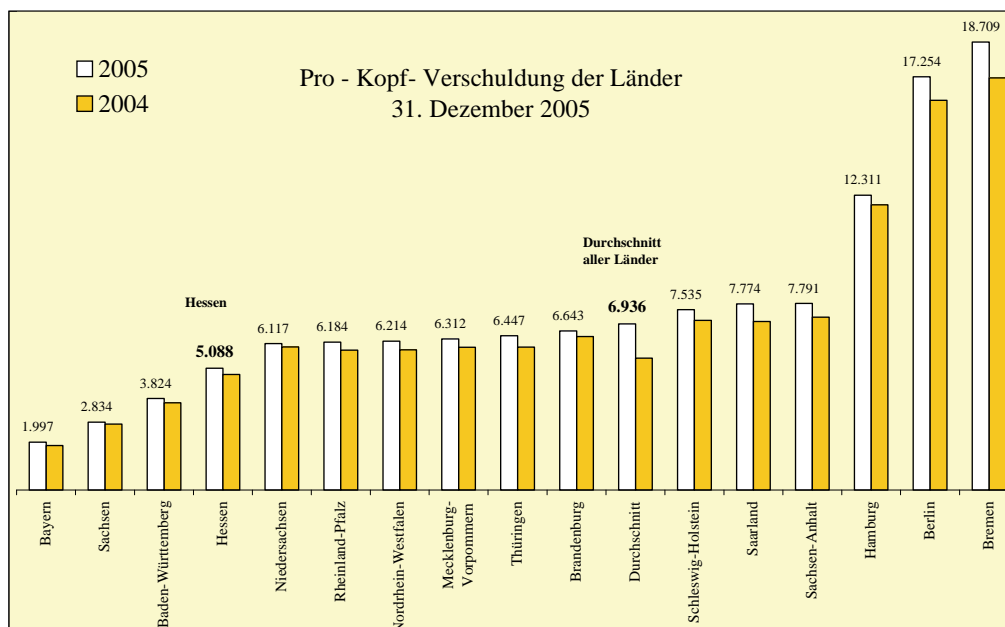


Abbildung 10: Pro-Kopf-Verschuldung der Länder

Die folgende Abbildung zeigt die Schulden des Landes im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner im Verlauf der letzten zehn Jahre. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum betrug 55 v. H.

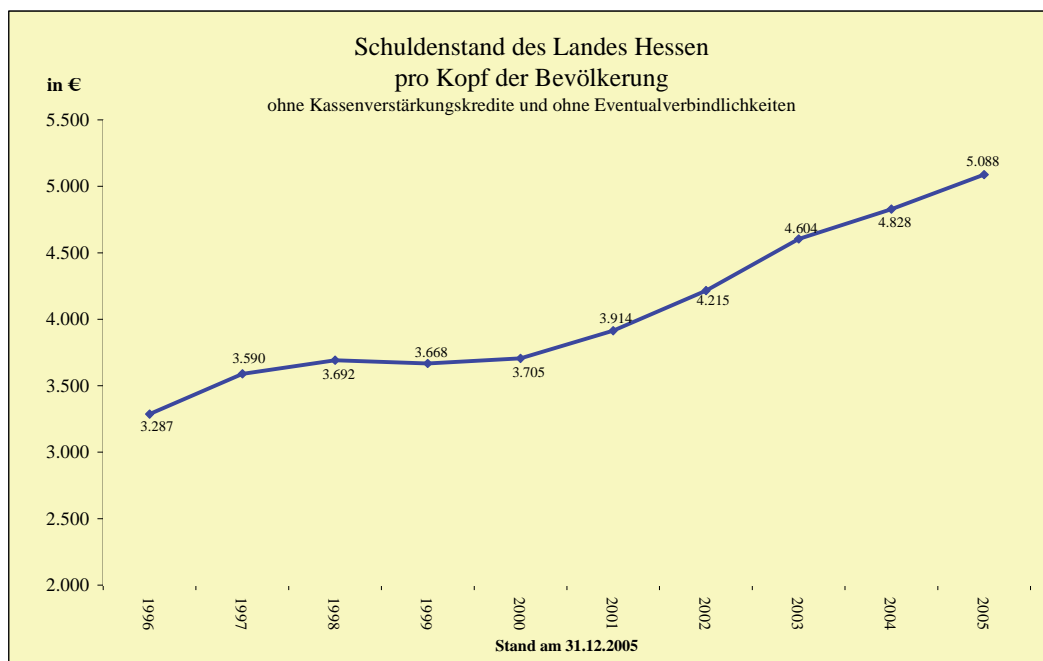


Abbildung 11: Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen

9 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 1 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
- 2 In das Landesschuldbuch sollten die schulderhöhend wirkenden, jährlich anwachsenden Zinsverbindlichkeiten aus den Zero-Schuldscheinen mit einem deklaratorischen Hinweis eingetragen werden. Hierfür hat sich der Landesschuldenausschuss bereits in seiner 51. Sitzung am 7. März 2006 zur Schuldenaufnahme und -verwaltung des Haushaltsjahres 2004 ausgesprochen.
- 3 Die mit dem Haushaltsgesetz 2005 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen für dringend volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben, Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen, Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz sowie zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben sind eingehalten worden.
- 4 Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen, zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie des Erwerbs vorhandener Wohnungen, insbesondere durch kinderreiche Familien und schwerbehinderte Menschen, Garantien und Bürgschaften im Haushaltsjahr 2005 zu übernehmen, war nach § 14 Abs. 2 HG 2005 auf einen Betrag von 25 Millionen Euro begrenzt. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2005 Bürgschaften für den vorgenannten Zweck in Höhe von 25.558.060,80 Euro übernommen. Die Ermächtigung wurde somit um 558.060,80 Euro überschritten.
- 5 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.

- 6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 01 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 21. Dezember 2006

A handwritten signature in blue ink, reading "Eibelshäuser". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'E'.

(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

10 Anlage

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2005							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2005							
	2	3	4	5	6	7	8
Neuschulden	Mio. €	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Tausend	€
*)		**) (Bereinigte Ausgaben)	Haushaltsausgaben	Steuern und steuer- ähnliche Ausgaben	Neuschulden zu Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	Bevölkerung Stand 31.12.2005 **)	Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung
			Haushaltsausgaben	Steuern und steuer- ähnliche Ausgaben	Neuschulden zu Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	Tausend	pro Kopf der Bevölkerung
Bund	802.997	281.483	285	211.783	379	82.438	9.741
Baden-Württemberg	41.053	31.611	130	22.412	183	10.736	3.824
Bayern	24.897	34.365	72	26.052	96	12.469	1.997
Brandenburg	17.003	9.664	176	4.338	392	2.559	6.643
Hessen	31.000	17.675	175	13.202	235	6.092	5.088
Mecklenburg-Vorpommern	10.776	6.944	155	2.870	375	1.707	6.312
Niedersachsen	48.896	21.782	224	14.288	342	7.994	6.117
Nordrhein-Westfalen	112.217	50.589	222	35.033	320	18.058	6.214
Rheinland-Pfalz	25.099	11.538	218	7.231	347	4.059	6.184
Saarland	8.165	3.271	250	1.889	432	1.050	7.774
Sachsen	12.112	15.544	78	7.160	169	4.274	2.834
Sachsen-Anhalt	19.241	10.187	189	4.249	453	2.470	7.791
Schleswig-Holstein	21.346	8.326	256	5.131	416	2.833	7.535
Thüringen	15.052	9.068	166	3.906	385	2.335	6.447
Berlin	58.580	21.580	271	8.190	715	3.395	17.254
Bremen	12.413	4.142	300	1.815	684	663	18.709
Hamburg	21.465	10.027	214	7.434	289	1.744	12.311
Flächenländer (alt)	405.130	179.157	226	125.238	323	63.291	6.401
Flächenländer (neu)	74.183	51.407	144	22.523	329	13.345	5.559
Flächenländer (gesamt)	479.313	230.564	208	147.761	324	76.636	6.254
Stadtstaaten	92.458	35.749	259	17.439	530	5.802	15.935
Alle Bundesländer	571.771	266.313	215	165.200	346	82.438	6.936

*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen

**) Quelle: Statistisches Bundesamt

***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Länder - Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.